



Arbeitsgruppe für Tierökologie
und Planung GmbH

Johann-Strauß-Str. 22
70794 Filderstadt
Telefon 07158 2164
info@tieroekologie.de
www.tieroekologie.de

Vorhaben im Bereich des Schulzentrum Nord in der Heilbronner Str. in Stuttgart

Stellungnahme zum Habitatpotenzial für geschützte Arten im Bereich einer Erweiterung des Vorhaben-gebiets

März 2025

Bearbeitet von [REDACTED]
[REDACTED]

Im Auftrag der Landeshauptstadt Stuttgart - Hochbauamt

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Das Vorhaben im Schulzentrum Nord in der Heilbronner Straße in Stuttgart wurde seit der Erfassung zu geschützten Arten im Jahr 2019 (Wallmeyer et al. 2019) konkretisiert und in seiner räumlichen Ausdehnung erweitert. Bei Realisierung des Vorhabens werden Freiflächen, Gehölzbestände und Gebäude in Anspruch genommen werden (s. Abb. 1).

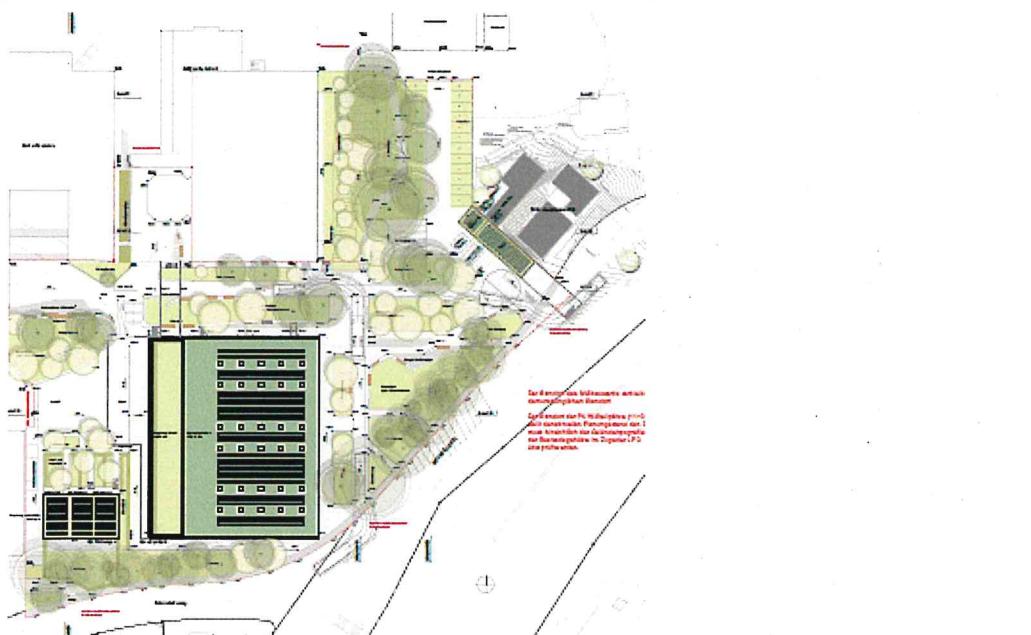


Abb. 1 Lage des Vorhabengebietes (Abbildung übermittelt durch den Auftraggeber).

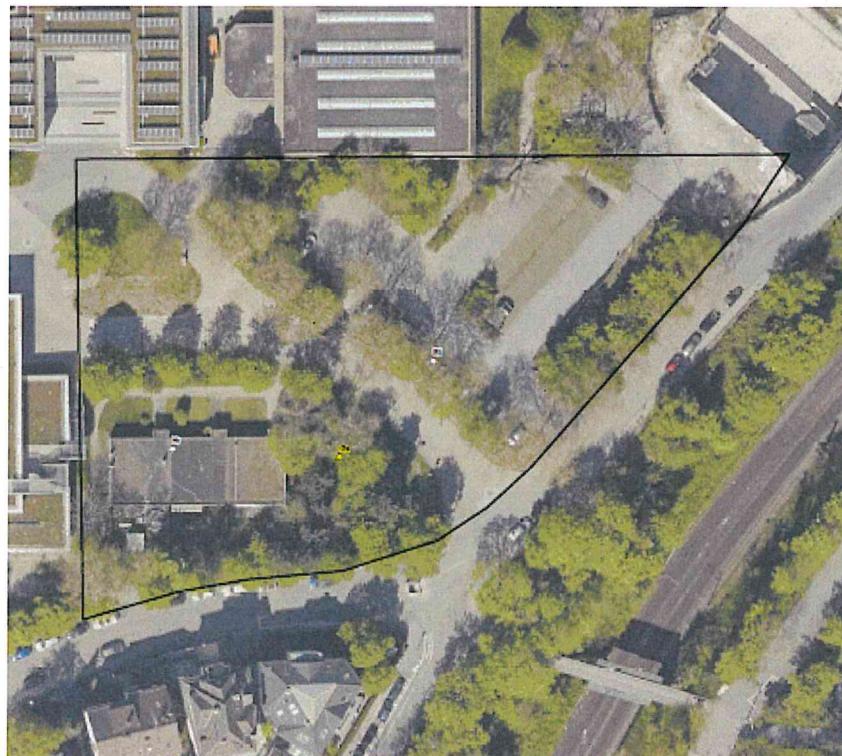


Abb. 2 Abgrenzung des Untersuchungsgebiets von 2019 (aus Wallmeyer et al. 2019).

§ 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) beinhaltet bestimmte Verbote der Beeinträchtigung besonders und streng geschützter Arten. Bei der Durchführung von Vorhaben hat der Vorhabenträger zunächst eine Vermeidung von Verbottssachverhalten anzustreben. Ansonsten hat er sicherzustellen, dass bei zu erwartenden Beeinträchtigungen, die nach den artenschutzrechtlichen Vorschriften verboten wären, hierfür eine Ausnahme möglich ist bzw. muss eine solche beantragen. Dazu ist zu ermitteln, ob und in welcher Weise artenschutzrechtliche Verbote berührt werden. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind nicht der Abwägung zugänglich. Die Bewilligung einer Ausnahme oder Befreiung durch die zuständige Behörde (i. d. R. Höhere Naturschutzbehörde) ist eine Ermessensentscheidung und an bestimmte Voraussetzungen gebunden.

Eine prinzipielle Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten durch das Vorhaben war zu erwarten. Die europarechtlich geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die Europäischen Vogelarten² sind für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe bzw. bestimmte Vorhaben nach BauGB artenschutzrechtlich relevant. Aus diesen Gründen ist eine Beurteilung der Artenschutzbelange im Rahmen dieses Verfahrens notwendig.

Zur Einschätzung, ob die vorhandenen Daten aus der Erfassung von 2019 (Wallmeyer et al. 2019) als Grundlage für die Beurteilung der artenschutzrechtlichen Aspekte im Sinne von Analogieschlüssen ausreichen, soll eine Geländebegehung stattfinden. Im Fokus stand dabei die Erfassung vorhandener Habitatstrukturen, welche Potenzial für höhlen- und gebäudebewohnende Vogel- und Fledermausarten und ggf. weitere geschützte Arten/Artengruppen bieten. Bei der Begehung wurde das Hauptaugenmerk auf die Bereiche des Vorhabengebiets gelegt, welche im Zuge der Erfassungen 2019 nicht untersucht wurden. Der vorliegende Bericht stellt die Erkenntnisse und Einschätzungen der Habitatpotenzialanalyse dar.

Eine Erfassung der Mauereidechse im 2019 nicht untersuchten Bereich erfolgt in der Vegetationsperiode 2025.

2 Ergebnisse

In den vom Vorhaben möglicherweise betroffenen Gehölzen (vgl. Abb. 3) wurden bei der Begehung am 20.01.2025 keine für gefährdete und/oder anspruchsvolle Vogelarten geeigneten Habitatstrukturen registriert. Zwar wurden wenige Fäulnishöhlen festgestellt, jedoch waren diese nur wenige Zentimeter tief und weisen daher keine besondere Eignung für Höhlenbrüter auf. Zu erwarten sind in der Fläche lediglich Brutvorkommen häufiger und weit verbreiteter Arten wie z. B. Amsel, Buchfink, Grünfink oder Rotkehlchen, die alle zu den häufigen Gebüschrütern im Sinne von Trautner et al. (2015) zu rechnen sind.

² alle heimischen Arten



Abb. 3 Gehölzbestände im Norden des Vorhabengebiets (alle Fotos: L. Steinhilber).

Entsprechend der zuvor genannten Erkenntnisse, bieten die im Vorhabengebiet vorhandenen Gehölzbestände und Bäume auch keine relevanten Quartierstrukturen für Fledermausarten. Lediglich die bereits 2019 untersuchten Gebäude in der Heilbronner Straße besitzen im Bereich der Attikaverkleidung Habitatpotenzial (s. Abb. 4).



Abb. 4 Blick auf das 2019 bereits untersuchte Gebäude in der Heilbronner Straße 149 mit Habitatpotenzial für Fledermäuse unterhalb der Attikaverkleidung.

Im Vorhabengebiet konnten keine weiteren Strukturen ausgemacht werden, welche für andere geschützte Artengruppen relevant sein könnten.

3 Fazit

Auf Grundlage der Begehung am 20.01.2025 werden die aus dem Jahr 2019 vorliegenden Daten zum Bestand der im Vorhabengebiet vorkommenden Fledermaus- und Brutvogelarten als ausreichend für eine artenschutzfachliche Beurteilung des Gesamtvorhabens erachtet. Auf Grundlage der Ergebnisse der Erfassungen im Jahr 2019 zu Vögeln und Fledermäusen können geeignete Maßnahmen konzipiert werden, um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG im Zuge des Bauvorhabens zu vermeiden. Im Zusammenhang mit der Mauereidechse sind voraussichtlich insbesondere Maßnahmen zur Tötungsvermeidung im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Ausnahme erforderlich. Weitere vertiefende Untersuchungen über die ohnehin bereits vorgesehene Erfassung der Mauereidechse hinaus sind für die Beurteilung artenschutzrechtlicher Belange im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben nicht notwendig.

4 Literaturverzeichnis

Das Verzeichnis enthält zitierte Publikationen sowie zitierte so genannte „Graue Literatur“ (Gutachten, Berichte), bei denen im Einzelfall auch nicht immer erkennbar ist, ob sie etwa im Internet verfügbar sind oder waren. Auf den Hinweis „unveröffentlicht“ wird insoweit verzichtet. Nicht enthalten sind Gerichtsentscheidungen, Gesetzestexte, mündliche Mitteilungen und diverse Internetquellen (etwa Einzelzitate, Seiten mit Datenangeboten, Tools oder rein Internet-basierte Handbücher). Soweit auf solche verwiesen wird, kann dies etwa über Fußnoten zum Text und Verlinkung oder Pfadangabe detailliert sein.

Trautner J, Straub F, Mayer J (2015) Artenschutz bei häufigen gehölzbrütenden Vogelarten. Was ist wirklich erforderlich und angemessen? *Acta Ornithoe* 8(2):75–95.

Wallmeyer K, Bräunicke M, Kockelke K, Sombrutzki A, Steiner R, Theobald J, Trautner J (2019) Stuttgart-Nord: Schulzentrum Nord - Mönchhaldenstraße. Gutachten für die Bauleitplanung zum Vorkommen geschützter Arten in Stuttgart im Jahr 2019: Im Auftrag des Amts für Umweltschutz der Landeshauptstadt Stuttgart. Filderstadt: Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung 16 p.